

9/SN-288/ME

Landesschulrat für Niederösterreich

1013 Wien, Wipplingerstraße 28

Parteienverkehr Dienstag 8 — 12 Uhr

 Landesschulrat für Niederösterreich, 1013An das
Präsidium des NationalratesParlament
1010 Wien

Beilagen

I-120/7-1986

Bei Antwort bitte Zahl angeben

Betreff: GESETZENWURF
Z! F3 GE/96

Datum: 1. DEZ. 1986

Verteilt: 12. DEZ. 1986 Mallmann
Dr. Bauer

Bezug

Bearbeiter

(0 222) 66 17 80 Durchwahl

Datum

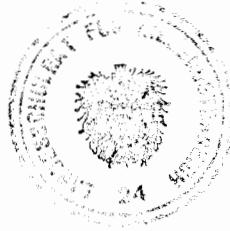
3. Dez. 1986

Betreff:

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Religionsunterrichtsgesetz geändert wird

Zu obigem Betreff übermittelt der Landesschulrat für NÖ eine Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Amtsführende Präsident



A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. M. Alber".

**LANDESSCHULRAT
FÜR
NIEDERÖSTERREICH**

**WIEN, am
1013 WIPPLINGERSTRASSE 28**

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Religionsunterrichtsgesetz
geändert wird

Zu § 7 Abs. 3 letzter Satz:

In diesen Fällen sollte es den Religionslehrern möglich sein, Reiserechnungen zu legen.

Begründung:

Die Bestimmung nimmt auf den Schülerrückgang Bedacht und es ist nicht anzunehmen, daß es dadurch zu einer Vermehrung der Gruppenzahlen kommt.

Die Bezahlung der Reisekosten erscheint daher gerechtfertigt.